

## **Befreiung von den Verboten im LSG für den Ausbau des linksseitigen Elbradweges im Bereich Flügelweg / Hafen Dresden**

Ihr Zeichen: 86.42-52-0210/15966 102562/06

Wir haben uns bereits Anfang des Jahres zur geplanten Umschlagstelle geäußert. Zur Verwirklichung dieser Planung ist die Verlegung des Elbradweges erforderlich. Da der Elbradweg der naturnahen Erholung dient, werden gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG **keine Bedenken erhoben**.

Der Elbradweg ist außerdem eine gute Verbindung für Radfahrer abseits belebter Autostraßen und fördert somit den Radverkehr als umweltfreundliche Verkehrsart.

Durch die Umverlegung wird die Streckenführung des Radweges nicht länger. Die Eingriffsfläche ist durch den Brückenbau und das Setzen der Pegel bereits vorbelastet. Insofern kann der Auffassung, dass es sich nicht um einen besonders geschützten Biotop handelt, gefolgt werden. Allerdings haben sich Wiesen-Storchschnabel und Wiesen-Labkraut auf der Vorhabensfläche bereits wieder ausgebreitet, auch der Große Wiesenknopf siedelt sich bereits wieder an. Für die Realisierung des Vorhabens sind Baumfällungen erforderlich, für die entsprechende Ersatzpflanzungen durchgeführt werden sollen.

Die geplanten Eingriffe sind am Rand des FFH-Gebietes gelegen. Wir halten das Vorhaben mit diesem Status für vereinbar. Die FFH-Prognose lag uns nicht vor.

Mit dem Eigentümer der Grundstücke sollte eine Vereinbarung zur langfristigen Sicherung der Fläche des Radweges (z. B. Grunddienstbarkeit) getroffen werden.